

# Formular für die Berechnung der Elternbeiträge ab 1.8.2020

- Name der Kita oder der Tagesfamilienorganisation:  
-
- Name, Vorname und Adresse der Eltern, welche mit dem Kind / den Kindern im selben Haushalt leben:  
-  
-
- E-Mail und Telefonnummer für Rückfragen:  
-

**Wir verzichten / ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / ich bezahle den Maximaltarif.**

**Ort und Datum:** ..... **Unterschrift(en):** .....

**Wir erheben / ich erhebe Anspruch auf Subventionen.**  
*Beantworten Sie die unten stehenden Fragen und geben Sie auf Seite 2 Einkommen und Vermögen an und kreuzen Sie an, welche Belege Sie für die gemachten Angaben einreichen.*

## 1. Gesuchstellende

*Beantworten Sie die folgende Frage, falls nur ein Elternteil mit dem Kind / den Kindern im Haushalt lebt:*

- Leben Sie mit einem Partner / einer Partnerin zusammen?  ja  nein

Wenn ja,

- Sind Sie mit diesem / dieser verheiratet?  ja  nein
- Leben Sie zusammen in eingetragener Partnerschaft?  ja  nein
- Haben Sie gemeinsame Kinder?  ja  nein
- Leben Sie schon länger als fünf Jahre zusammen?  ja  nein

*Wenn Sie eine dieser Fragen mit «ja» beantwortet haben, zählt Ihr Partner / Ihre Partnerin ebenfalls zur Familiengrösse und sein / ihr Einkommen wird bei der Berechnung des massgebenden Einkommens berücksichtigt.*

## 2. Personalien des Kindes/der Kinder

*Bitte erfassen Sie sowohl die familienergänzend betreuten Kinder, wie auch die weiteren Kinder, die in Ihrem Haushalt wohnen. Ebenfalls sind Kinder zu erfassen, welche nicht mehr zu Hause wohnen, für die die gesuchstellende Person aber noch einen Kinderabzug machen kann. Diese Angaben werden benötigt, um den Pauschalabzug zu berechnen.*

**Wichtig:** Bitte geben Sie die aktuelle Familiengrösse an. Falls sich die Familiengrösse während der Tarifperiode ändern sollte, informieren Sie uns bitte umgehend

Vorname Name	Geburtsdatum	Wird für das Kind eine Subvention beantragt?	Werden Sie bei den Steuern einen Kinderabzug geltend machen können? <sup>1</sup>	
			Steuerjahr 2020	Steuerjahr 2021
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%

<sup>1</sup> Bei zwei Gesuchstellenden mit separater Steuererklärung müssen die Kinderabzüge zusammengezählt werden.

Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%
Vorname Name	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> 50% <input type="checkbox"/> 100%

### 3. Angaben der finanziellen Verhältnisse

Es wird grundsätzlich auf die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres abgestellt. Für die Berechnung des Tarifs für die Periode 01.08.2020 – 31.07.2021 sind daher die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Jahres 2019 massgebend. Diese Angaben können der Steuererklärung oder der Veranlagungsverfügung des Jahres 2019 entnommen werden.

	Benötigte Angaben	Position in Steuererklärung / Verfügung	Gesuchsteller*in 1	Gesuchsteller*in 2	
Einkünfte	<b>Nettolohn gemäss Lohnausweis(en)</b>	Ziffer 2.21 (Formular 2) oder Lohnausweise Ziffer 11			
	<b>Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre</b>	Einzelunternehmen tragen den in der Steuererklärung ausgewiesenen Geschäftsgewinn des Formulars 9 (Ziffer 9210) oder Formular 10 (Ziffer 9210) ein. Kommandit-, Kollektiv- und Baugesellschaft tragen den Anteil am Einkommen des Formulars 8, (Ziffer 8.1, 8.2 oder 8.3 <sup>2</sup> ) ein. Quellenbesteuerte tragen den Gewinn aus Ihren Erfolgsrechnungen ein.			
	<b>Familienzulagen, weitere steuerbare Einkünfte</b>	Ziffer 2.25 (Formular 2), soweit nicht im Nettolohn enthalten. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von beweglichen Sachen (ebenfalls unter 2.25 deklariert) müssen nicht berücksichtigt werden, da es sich um Vermögenserträge handelt			
	<b>Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen</b>	Taggelder, Renten, übrige Leistungen von AHV, IV, ALV, EO, BVG, UVG usw.; Ziffern 2.22 und 2.23 der Steuererklärung (Formular 2)			
	<b>Erhaltene Unterhaltsbeiträge</b>	Unterhaltsbeiträge zählen zum massgebendem Einkommen sofern sie gem. kant. Steuergesetzgebung steuerbar sind (Ziffer 2.24 der Steuererklärung)			
	<b>Einkünfte je Gesuchsteller*in</b>				
	<b>Einkünfte insgesamt</b>				
Vermögen	<b>Bruttovermögen</b>	Ihr Vermögensstand vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffern 32, 4.1, 4.2, 7.0 und 8.3 <sup>3</sup> der Steuererklärung (Formulare 3, 4, 7, 8). Das Vermögen ergibt sich aus allen Bankkonten, ggf. Steuerwert Fahrzeug, Immobilien, Miteigentümerschaften etc.			
	<b>Schulden</b>	Angabe des Schuldenstands vom 31.12. des massgebenden Jahres Ziffer 4.3 der Steuererklärung (Formular 4). Zur Berücksichtigung Ihres Schuldenstandes sind Nachweise erforderlich. Diese müssen vom Stichdatum 31.12. sein (Verlustscheine werden nicht berücksichtigt).			
	<b>Nettovermögen je Gesuchsteller*in</b>				

<sup>2</sup> Nur Anteil Geschäftsertrag/-vermögen.

<sup>3</sup> nur Anteil Privatvermögen.

		<b>Nettovermögen insgesamt<sup>4</sup></b>	
		<b>Davon 5%</b>	
		<b>Einkünfte beide Gesuchstellende plus 5% des Nettovermögens</b>	
<b>Abzüge</b>	<b>Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge</b>	Unterhaltsbeiträge, soweit sie gem. kant. Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können. Ziffer 5.1 der Steuererklärung (Formular 5)	
		<b>Massgebendes Einkommen ohne Abzug für Familiengrösse</b>	
<b>Abzug für Familiengrösse</b>	<b>Familienrabatt nach Familiengrösse x gewichtete Familiengrösse<sup>5</sup></b> Familiengrösse von 3 Personen: p. P. CHF 3'800 x = Familiengrösse von 4 Personen: p. P. CHF 6'000 x = Familiengrösse von 5 Personen: p. P. CHF 7'000 x = von 6 oder mehr Personen: p. P. CHF 7'700 x =		
		<b>Massgebendes Einkommen nach Abzug der Familiengrösse</b>	

#### 4. Beilagen

- Ja, ich habe die definitive Steuerveranlagung 2019 bereits erhalten und reiche diese als Beleg ein.
- Nein, ich habe die definitive Steuerveranlagung 2019 noch nicht erhalten und reiche folgende Belege ein:  
Zutreffendes bitte ankreuzen:  Lohnausweis und Steuererklärung  
 Lohnausweis und andere, nämlich<sup>6</sup>: -  
-  
-

Ich bestätige / wir bestätigen, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Die Angaben können gemäss Art. 8c Abs. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe bei den Steuerbehörden überprüft werden. Mangelhafte Angaben führen nach Art. 26 Abs. 5 der Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration zur Verrechnung des Maximaltarifs.

Ort und Datum:.....

Unterschrift(en) von Hand:.....

<sup>4</sup> Wenn der Gesamtwert negativ ist, beträgt der zu berücksichtigende Wert 0 Franken.

<sup>5</sup> Zur Familiengrösse zählen die Gesuchstellenden sowie die Kinder der Gesuchstellenden, bei denen diese einen Kinderabzug (ganz oder halb) vornehmen können (ASIV Art. 23). Der massgebende Familienrabatt nach Familiengrösse wird mit der gewichteten Anzahl der Familienmitglieder multipliziert. Wobei die Gesuchstellenden und Kinder mit einem ganzen Kinderabzug je als 1 gerechnet und Kinder mit einem halben Kinderabzug mit 0.5 angerechnet werden. Beispiel: Alleinerziehender Gesuchsteller und 2 Kinder mit geteilter Obhut. Familiengrösse = 3; Pauschalbetrag für 3 Personen. Gewichtete Familiengrösse = 1 (Vater) + 0.5 (Kind 1) + 0.5 (Kind 2) = 2. Familienabzug = 3'800 (Abzug für Fam.grösse von 3 Pers.) x 2 (gewichtete Fam.grösse) = 7600.

<sup>6</sup> Quellenbesteuerte und Personen im vereinfachten Abrechnungsverfahren müssen ihre Angaben ebenfalls belegen (z.B. Lohnausweis, Bankauszug).